

Stand: 26.01.2026 00:48:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4681

"Schulden des Freistaates bei den Kommunen begleichen - Beendigung des staatlichen Auszahlungsrückstaus an die Kommunen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4681 vom 22.01.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5671 des HA vom 26.02.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 45 vom 19.03.2025
4. Beschluss des Plenums 19/6001 vom 27.03.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 27.03.2025



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Schulden des Freistaates bei den Kommunen begleichen – Beendigung des staatlichen Auszahlungsrückstaus an die Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend die Schulden des Freistaates bei den Kommunen zu begleichen und die Mittel durch ministerielle Sofortauszahlung noch im ersten Quartal 2025 zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben (RZWAs) und Dorferneuerungsmaßnahmen. Entsprechende überplanmäßige Ausgaben werden vom Landtag genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus den Rücklagen.

Begründung:

Der Freistaat steht bei seinen Kommunen erheblich in der Kreide, er schuldet seinen Kommunen rund 285 Mio. Euro. Dieser Zustand muss zeitnah beendet werden. Es kann nicht sein, dass sich der Freistaat bei seinen Kommunen zinslos schadlos hält, obwohl gleichzeitig die Haushaltssicherungsrücklage nach Abzug aller Entnahmen ganz erheblich auf über 3 Mrd. Euro ansteigt. Ursprünglich waren im Doppelhaushalt 2024/2025 noch 900 Mio. Euro veranschlagt.

Es kann nicht sein, dass unsere kommunalen Leistungsträger im Freistaat leiden, während der Staat fleißig Geld einnimmt und zurücklegt. Große Aufgaben liegen noch vor unseren Kommunen. Marode Schulen, schlechte Straßen, bankrote Kliniken, geschlossene Schwimmbäder und der Freistaat, der nicht für seine Schulden aufkommen möchte. Überall von Franken bis Niederbayern wachsen in unseren Landratsämtern und Rathäusern Unmut und Sorge über die eigene finanzielle Situation und die aktuelle Finanzpolitik der Staatsregierung. Überall im Freistaat fehlen massiv Personal und Geld für die Erledigung kommunaler sowie staatlicher Aufgaben.

Zum Stichtag 31.05.2024 waren aus bewilligten und geprüften Zuwendungsbescheiden (geprüfte Verwendungsnachweise) nach Auskunft der Staatsregierung vom 28.11.2024 insgesamt 285.119.885 Euro nicht an Kommunen ausbezahlt. Davon allein für Zuwendungen im Rahmen der RZWAs 2021 insgesamt 251.399.504 Euro. Die Kommunen müssen zur Finanzierung hohe Kreditmittel mit Zinssätzen zwischen 3 und 4 Prozentpunkten aufnehmen und wissen nicht, wann die Zuwendungen zur Auszahlung anstehen.

Die Kommunen können bereits jetzt Pflichtaufgaben nicht mehr ausreichend finanzieren oder müssen diese auf Jahre hinaus verschieben. Zudem müssen die Zinszahlungen

im Rahmen der Gebührenkalkulationen bzw. Beitragserhebungen mit umgelegt werden, wodurch die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belastet werden. Im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen stand der Freistaat zudem zum Stichtag am 31.05.2024 mit insgesamt 12.969.667 Euro in der Kreide.

Unsere Kommunen dürfen nicht auf dem Trockenen sitzen gelassen werden. Das Predigen von umfangreichen Fördermitteln muss nun ein Ende haben. Handeln durch Auszahlung der bewilligten und geprüften Zuwendungsbescheide ist angesagt. Ein Baustein, der unseren Kommunen tatsächlich hilft.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier,
Volkmar Halbleib u.a. SPD
Drs. 19/4681**

**Schulden des Freistaates bei den Kommunen begleichen - Beendigung des
staatlichen Auszahlungsrückstaus an die Kommunen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**
Mitberichterstatter: **Michael Hofmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 5. Februar 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 26. Februar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmiliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmiliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint mir das ganze Hohe Haus zu sein. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 – Wahl einer Vizepräsidentin und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit, Verfassungsstreitigkeiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; Umsetzung des Europäischen Forschungsraums (EFR) – Stärkung von Forschung und Innovation in Europa:
Der Weg des EFR und künftige Ausrichtungen
(COM)2024 490 final
BR-Drs.: 583/24
Drs. 19/4683, 19/5826

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt die auf Drs. 19/5826 veröffentlichte Stellungnahme ab.
Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

FREIE
WÄHLER

AfD

GRÜ

SPD



Verfassungsstreitigkeiten

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 8. Januar 2025 (1 BvR 2525/24 / 1 BvR 2524/24) betreffend Verfassungsbeschwerden gegen das Unterlassen der Länder, die aktuelle Beitragsempfehlung der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) umzusetzen, insbesondere den monatlichen Rundfunkbeitrag vom 1. Januar 2025 um 0,58 Euro auf 18,94 Euro zu erhöhen
PII-3001-5-65
Drs. 19/5767 (E)

Über die Verfassungsstreitigkeit wird gesondert beraten.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Januar 2025 (Vf. 13-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2119 der Landeshauptstadt München vom 20. Dezember 2024
PII-3001-5-65
Drs. 19/5763 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Februar 2025 (Vf. 7-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Nr. 19 „Friedhofserweiterung Ilmmünster“ vom ? (beschlossen am 27. Oktober 2009) der Gemeinde Ilmmünster
PII-3001-2-17
Drs. 19/5764 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Historisches Erbe anerkennen, Verantwortung übernehmen – Förderung für den Erinnerungsort Halle 116 durch den Freistaat Bayern
Drs. 19/3521, 19/5668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Katastrophenschutz zukunftsorientiert aufstellen – Mehr dringend benötigtes Personal an den Regierungen schaffen!
Drs. 19/4092, 19/5670 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------

7. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner u.a. SPD
Berichtsantrag: Rechtskonforme Umsetzung der Bezahlkarte in Bayern
Drs. 19/4269, 19/4822 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input checked="" type="checkbox"/>				
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stromnetze entlasten – Intelligente Stromspeicher fördern
Drs. 19/4274, 19/5672 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

9. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer,
Martin Wagle, Daniel Artmann u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Energiespeicher-Strategie für eine sichere und
bezahlbare Energieversorgung
Drs. 19/4287, 19/5673 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> A
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--	----------------------------

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner,
Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Kirchenasyl ist kein Asylgrund – Rechtsstaatlichkeit wahren
und geltendes Recht konsequent durchsetzen
Drs. 19/4607, 19/5674 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Ausdünnen der Ökoregelungen zulasten der Agrarökologie –
Förderung von Agroforst weiterhin anbieten
Drs. 19/4672, 19/5667 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> Z
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Ausdünnen der Ökoregelungen zulasten der Planungssicherheit – Kompromisse respektieren und beschlossene Förderung der Weidehaltung von Milchkühen ab 2026 umsetzen
Drs. 19/4673, 19/5669 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

13. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Schulden des Freistaates bei den Kommunen begleichen – Beendigung des staatlichen Auszahlungsrückstaus an die Kommunen
Drs. 19/4681, 19/5671 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)
„Cancel Culture“ im Deutschen Museum verurteilen!
Drs. 19/4708, 19/5675 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD

Drs. 19/4681, 19/5671

Schulden des Freistaates bei den Kommunen begleichen – Beendigung des staatlichen Auszahlungsrückstaus an die Kommunen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Patrick Grossmann

Abg. Claudia Köhler

Abg. Andreas Jurca

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Andreas Birzele

Staatssekretär Martin Schöffel

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)

Schulden des Freistaates bei den Kommunen begleichen - Beendigung des staatlichen Auszahlungsrückstaus an die Kommunen (Drs. 19/4681)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist Herr Kollege Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel unseres Antrags erklärt eigentlich schon, um was es heute geht. Der Freistaat schuldet unseren Kommunen jede Menge Geld.

(Michael Hofmann (CSU): Quatsch!)

Wir wollen, dass diese Schulden nun umgehend beglichen werden. Der aktuelle Schuldenstand bei den Kommunen beträgt 285 Millionen Euro, und die Schuldenuhr tickt weiter.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem ich ein aufmerksamer Abgeordneter bin, habe ich Minister Bernreiter zugehört. Er hat gesagt: Wir können doch die Antragsteller nicht alleinelassen. Wir haben eine moralische Verpflichtung, zugesagte Mittel auszuzahlen. – Zahlen Sie aufgrund Ihrer moralischen Verpflichtung die Mittel aus!

(Beifall bei der SPD)

Nach Auskunft der Staatsregierung zum Jahresende 2024 sind aus bewilligten und geprüften Zuwendungsbescheiden insgesamt 285 Millionen Euro nicht an die Kommunen ausbezahlt worden, davon Zuwendungen für RZWas, Wasser und Abwasser in Höhe von 251 Millionen Euro. Es handelt sich dabei nicht um Almosen eines Guts-

herrn, sondern um unser aller Steuergeld, mit dem die Kommunen wichtige Aufgaben zu erfüllen haben.

Die Kommunen müssen jetzt mit Zinssätzen von 3 bis 4 % zwischenfinanzieren. Sie hoffen, dass irgendwann das Geld kommt. Bereits jetzt können die Kommunen ihre Pflichtaufgaben nur unter großen Schmerzen oder gar nicht mehr erfüllen.

(Michael Hofmann (CSU): Sie mischen alles durcheinander!)

Freiwillige Leistungen werden zurückgefahren. Zinszahlungen im Rahmen der Gebührenkalkulation bzw. Beitragserhebung werden direkt auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt. Sie greifen den Menschen damit direkt in die Kasse, weil Sie das Geld nicht ausbezahlen.

Jetzt kommt das Allerschönste und das Allerbeste. Mich freut es, dass es so ist. Inzwischen ist die staatliche Haushaltsrücklage entgegen den Erwartungen auf über 3 Milliarden Euro gestiegen. Daher fordern wir eine sofortige Auszahlung. Die einen legen das Geld zurück, und die anderen, die man als Partner sieht, sollen Schulden machen, unter Umständen sogar noch bei der gleichen Bank. Das ergibt keinen Sinn. Wir haben marode Schulen und schlechte Straßen. Wir haben bankrote Krankenhäuser und geschlossene Schwimmbäder. Wir haben einen Staat, der unter Umständen als Zechpreller agiert, weil er nämlich seine Rechnungen nicht sofort bezahlt.

(Michael Hofmann (CSU): Das ist Käse! – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Oh! Herztröpfen, Harry!)

Irgendwann zahlt er sie mal – so wie ein Zechpreller. Überall, von Unterfranken bis Niederbayern, wachsen in den Landratsämtern und in den Kommunen die Sorgen um die finanzielle Situation. Das Defizit von Bezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden betrug nach Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2023 2,5 Milliarden Euro. Im Jahr 2024 lag das Defizit bei 5,1 Milliarden Euro – und der Freistaat fordert Geld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die finanzielle Unterstützung unserer Kommunen muss ausreichend und verbindlich sein. Sie muss vor allen Dingen eine Planungssicherheit aufweisen. Gelder, die bewilligt wurden – ich zitiere Minister Bernreiter –, müssten schon allein aus moralischen Gründen ausbezahlt werden. Daher fordern wir eine sofortige Auszahlung der offenen Mittel per ministerieller Sofortauszahlung, ein von uns angeregtes neues Verfahren. Im Übrigen werden wir prüfen, ob es in anderen Bereichen auch noch solche Rückstände gibt. Wir bitten um Unterstützung für unseren Antrag. Herr Minister, befreien Sie Ihr Gewissen von der Last, und zahlen Sie das Geld sofort aus.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Patrick Grossmann.

Patrick Grossmann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorab einmal klarstellen: Der Freistaat Bayern hat keine Schulden bei seinen Kommunen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Gegenteil ist der Fall. Mit 22 Milliarden Euro gehen fast 30 % des bayerischen Haushaltsvolumens direkt an unsere Kommunen. Das kann sich im Vergleich zu allen anderen Bundesländern wirklich sehen lassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Alleine in diesem Jahr haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden einen kommunalen Finanzausgleich mit einem Aufwuchs von 600 Millionen Euro verhandelt. Das sollen Sie uns erst einmal nachmachen, liebe Kollegen von der SPD. Das kann sich sehen lassen. Der von Ihnen angemahnte Auszahlungsrückstand geht in erster Linie auf die Förderung der Baumaßnahmen für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen zurück, die sogenannten RZWas. Das ist eine klassische kommunale

Ie Aufgabe, lieber Herr Kollege Harry Scheuenstuhl. Ein Volumen von 250 Millionen Euro, das Sie angesprochen haben, ist bei einem Haushaltsvolumen von 12 Milliarden Euro beim kommunalen Finanzausgleich im Vergleich doch lächerlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Harry Scheuenstuhl (SPD):
Dann zahlen Sie es aus!)

Sicherlich gibt es sehr viele unterschiedliche Interessen beim kommunalen Finanzausgleich. Die RZWas sind ein Teil davon. Im Übrigen haben wir allein in den letzten vier Jahren den Anteil bei den RZWas um 95 Millionen Euro auf mittlerweile 165 Millionen Euro aufgestockt.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Nächstes Jahr wird es halt mehr! Das ist schon bekannt!)

Kommen wir aber auf die unterschiedlichen Interessen zurück: Die Bezirke brauchen mehr Geld, weil sie sehr viele Aufgaben von der Bundesregierung erhalten haben. Die Aufwendungen durch die Eingliederungshilfe lassen sich nicht mehr decken. Was tut der Freistaat Bayern? – Er vergibt 120 Millionen Euro mehr für die Bezirke, die dazu dienen, die Erhöhungen der Bezirksumlagen bayernweit im Schnitt um 1,5 Umlagepunkte abzumildern. Das haben wir erledigt. Dann klagen die Landkreise darüber, dass sie zu wenig Geld und Personal für staatliche Aufgaben erhalten, obwohl hier, wie wir wissen, nicht spitz, sondern pauschal abgerechnet wird. Was tut der Freistaat Bayern? – Im Laufe dieser Legislaturperiode wurden 532 zusätzliche Stellen geschaffen. Allein in diesem Jahr gab es einen Aufwuchs um 9,2 % bei den Schlüsselzuweisungen, was wiederum dazu führt, dass die Erhöhungen der Kreisumlagen abgemildert werden können. Auch das wurde erledigt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

All dies hilft unseren Kommunen. Natürlich ist uns – hier spreche ich auch für die CSU-Landtagsfraktion – die Stärkung des ländlichen Raums sehr wichtig. Darüber

sind wir uns hier im Haus, denke ich, einig. Hier spielen die RZWas eine sehr besondere Rolle. Durch die Härtefallförderung wurden bisher Investitionen in Wasser- und Abwasseranlagen von über 1,9 Milliarden Euro angestoßen. Allein in den letzten vier Jahren haben wir über 1.000 Kilometer Wasserleitungen und über 600 Kilometer Abwasserkanäle saniert sowie 400 Kilometer Verbundleitungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung im ländlichen Raum gefördert.

Aufgrund dieser guten Erfahrungen wird die Förderung hier weiterentwickelt. Die Härtefallschwellen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf werden abgesenkt. Auszahlungsanträge für Gemeinden, die Stabilisierungshilfen beantragen, werden vorgezogen. Im neuen kommunalen Finanzausgleich wird ermöglicht, dass bis zu 60 % der Ausgabemittel für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen, auf denen der Schwerpunkt bei den RZWas liegt, eingestellt werden. Das sind 100 Millionen Euro. Bisher waren es nur 40 %.

Ja, wir halten an den RZWas fest und haben das Förderprogramm weiterentwickelt. Ja, wir erleben eine Überziehung oder Überzeichnung des Programms, weil es so gut ist und die Gebührenzahler im ländlichen Raum entlastet. Das wissen unsere Kommunen, und sie sind bereit, auf die Zuteilung der Förderung auch einmal bis zu drei Jahre zu warten, da die Gebührenzahler durch gezielte Förderung von Wasser- und Abwasseranlagen trotzdem entlastet werden, lieber Herr Kollege Harry Scheuenstuhl. Eine Zwischenfinanzierung hingegen belastet die Kommunen nicht, weil die Zinsen in die Gebührenkalkulation eingehen. Diese sind im Vergleich zu dem Vorteil, den man hat, marginal, da durch die Förderung die Gebühren insgesamt abgesenkt werden. Insgesamt ist das also ein hervorragendes System, und am Ende zählt nur der Nutzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben auch den Auszahlungsstau bei der Dorferneuerung angesprochen. Dieser ist eigentlich gar nicht erwähnenswert. 13 Millionen Euro, das ist wirklich Pipifax. Ich

möchte Sie bloß einmal daran erinnern, lieber Kollege Harry Scheuenstuhl, was die Ampel-Regierung im letzten Jahr allein durch die Kürzung der GAK-Mittel verursacht hat:

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Über 26 Millionen Euro sind eingekürzt worden, also das Doppelte, und was macht die Koalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU? – Wir haben diese Kürzungen kompensiert, unter anderem auch durch unsere Fraktionsinitiativen, die Sie immer so verurteilen, lieber Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wie geht die SPD an die Lösung dieses Problems heran? – Sie schlagen wieder einmal pauschal vor, im bayerischen Haushalt mehr Geld für die Förderung auszugeben. Zur Finanzierung schlagen Sie einen kräftigen Griff in die Rücklagen mit einer Milliarde Euro in Verbindung mit einer Aussetzung der Tilgungsleistungen vor, obwohl wir allein in diesem Jahr bereits 4,4 Milliarden Euro aus den Rücklagen entnehmen. Liebe Kollegen von der SPD, auch wenn Sie sich im Bund mit einem sehr umfangreichen Finanzpaket für die Infrastrukturmaßnahmen durch neue Schulden durchgesetzt haben, werden wir unsere stabile Haushaltspolitik hier in Bayern nicht durch Schulden in solchen Größenordnungen aufgeben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ja, gezielte Investitionen in unsere Infrastruktur, zum Teil auch über Fremdkapital, sind angesichts der aktuellen Lage sinnvoll. Einer Verteilung im Gießkannenprinzip stimmen wir aber nicht zu. Wenn jetzt mehr Geld vom Bund kommt, nehmen wir das in Bayern gerne an, insbesondere für Aufgaben wie die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Ganztagsplätze in Grundschulen oder die notwendige Finanzierung der Krankenhäuser im Rahmen der Krankenhausreform, die auch wieder der Bund beschlossen hat. Das gilt auch für Infrastrukturmaßnahmen in unseren Kommunen. Der Freistaat

Bayern fördert gerne klassische kommunale Aufgaben wie den Bau von Feuerwehrhäusern und Kindergärten oder Investitionen in die Wasser- und Abwasseranlagen. Wir müssen uns aber auch nach unserer Finanzlage richten. Zwar ziehen sich die Auszahlungen von Zuwendungen auch einmal über Jahre, aber am Ende gilt: Das Geld vom Freistaat Bayern kommt sicher, auf Bayern ist Verlass, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bleibe dabei, der Freistaat Bayern hat keine Schulden bei seinen Kommunen. Ich würde sagen, lieber Herr Kollege Harry Scheuenstuhl, Sie schulden mir die Zeit, die wir hier im Plenum für diesen Schaufensterantrag verwenden. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Kollege.
– Wir haben zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Zunächst spricht Frau Kollegin Claudia Köhler.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Grossmann, auch viele Mitglieder Ihrer Fraktion sind in Kreistagen und in Gemeinderäten aktiv. Sehen Sie nicht, dass Sie das Problem rhetorisch nicht mehr wegdiskutieren können, dass sehr viele Kommunen mit ihrem Haushalt nicht mehr hinkommen und sprichwörtlich aus dem letzten Loch pfeifen? Ich komme aus dem an sich prosperierenden Landkreis München. Uns fehlen 100 Stellen für staatliche Aufgaben. Das macht ungefähr 18 Millionen Euro aus. Wenn Sie dann sagen, dass 13 Millionen ein Pipifax sind, ist das zynisch angesichts dessen, dass ganz viele Kommunen in Bayern nicht mehr hinkommen und dringend jeden Euro brauchen. Dann sagen Sie noch: Wir helfen halt einfach nur punktuell in manchen Kommunen mit unseren Fraktionsinitiativen, aber auf keinen Fall allen Kommunen in Bayern. – Während Sie auf einer Milliardenrücklage sitzen! Das kann doch so nicht weitergehen. Der Freistaat hat eine Rücklage in Milliardenhöhe, die jetzt noch mal mehr gewachsen ist, als geplant war.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Achten Sie bitte auf Ihre Redezeit!

Claudia Köhler (GRÜNE): Bitte diskutieren Sie das nicht mehr einfach rhetorisch weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Patrick Grossmann (CSU): Liebe Kollegin Köhler, Ihr Beispiel zeigt sehr wohl, dass wir im Freistaat schon differenziert mit der Förderung von Landkreisen und Kommunen umgehen müssen. Das Beispiel des Landkreises München zeigt doch: Viele Landkreise in Bayern wären froh, wenn sie überhaupt keine Schlüsselzuweisungen bekommen müssten, wenn sie nicht darauf angewiesen wären. Andere wiederum sind sehr stark darauf angewiesen. Bei dem Beispiel, das im Antrag der SPD steht, geht es speziell darum, spezielle Gebiete im ländlichen Raum zu fördern. Wenn da die Auszahlungen zwei, drei Jahre länger dauern, hat das überhaupt keine Auswirkungen im Bereich der RZWas auf irgendwelche Verpflichtungen, die die Kommunen dann nicht mehr eingehen könnten, weil sie das zwischenfinanzieren können.

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

Die Zinsen sind einfach in den Gebühren einzupreisen. Trotzdem bleibt der Vorteil bei den Kommunen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Diese Differenzierung müssen wir uns im Freistaat Bayern schon noch erlauben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege Scheuenstuhl, bitte.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Kollege Grossmann, ich stehle oder leihe mir hier noch mal ein bisschen Ihre Zeit, nach Ihrer Darstellung. Dass eine Gemeinde, die einen Bescheid hat – jeder, der im kommunalen Bereich tätig ist, weiß, was das heißt, wenn

alle Unterlagen da sind und schon ein Bescheid da ist, dass ausgezahlt wird –, vier Jahre lang auf eine Million Euro wartet – ich glaube, das war die Summe bei einer Gemeinde – und gleichzeitig der Freistaat sagt, ich erhöhe die Rücklage jetzt noch mal um eine Milliarde, das geht doch nicht. Das ist doch ein Schlag ins Gesicht der Kommunen. So können wir doch nicht weitermachen. Auf die Schlüsselzuweisungen und alles, was Sie erwähnt haben, haben die Gemeinden einen Rechtsanspruch. Das will ich ganz klar sagen. Das erhalten sie nicht von Gnaden der FREIEN WÄHLER und der CSU, sondern dass hier Gelder ausbezahlt werden, ist von Gnaden der Bürgerinnen und Bürger, der Steuerzahler.

Sagen Sie auch die Wahrheit zu den RZWas, dass sie nächstes Jahr wahrscheinlich um 50 % gekürzt werden. Dann bin ich mal gespannt, wie Sie Ihre Restschulden auszahlen. Ich sage: Es sind Schulden.

Patrick Grossmann (CSU): Lieber Kollege Harry Scheuenstuhl, ich habe davon gesprochen, dass es 165 Millionen Euro für die RZWas im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gibt. Ja, ich habe auch davon gesprochen, dass diese Gelder momentan nicht ausreichen, um alles zu finanzieren. Aber die Kommunen wissen das und haben keinen Nachteil, wenn sie das Geld erst zwei, drei Jahre später bekommen.

Besser ist es, dass wir dieses Förderinstrument beibehalten, auch wenn wir wissen, dass die Auszahlungen momentan länger dauern. Trotzdem ist der Nutzen da. Das habe ich in meiner Rede ja angesprochen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Jurca für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Jurca (AfD): Werter Herr Vizepräsident, werte Kollegen! Die SPD behauptet, der Freistaat schulde den Kommunen rund 285 Millionen Euro, hauptsächlich für wasserwirtschaftliche und dorferneuernde Projekte, und fordert, diese Summe sofort aus Rücklagen auszuzahlen. Das klingt erst mal gut, ist aber nicht durchdacht.

Tatsache ist: Der Großteil dieser Summe betrifft Förderungen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, kurz: RZWAs. Viele dieser Förderbescheide stammen aus dem Jahr 2018, als die Bedingungen besonders günstig waren. Es kam zu einem Antragsstau, den die Staatsregierung nie richtig in den Griff bekommen hat. In dem Punkt hat die SPD auch recht.

Dass Kommunen nun jahrelang auf Mittel warten müssen, ist ein hausgemachtes Problem, verursacht durch schlechte Planung und überzogene Zusagen. Die Staatsregierung hat hier klar versagt. Aber der SPD-Antrag löst dieses Problem nicht, sondern verschärft es. Eine pauschale Sofortauszahlung aus Rücklagen hilft nicht weiter. Rücklagen sind nicht dafür da, um Fehler von gestern hektisch zu überdecken. Wenn wir heute alles auszahlen, fehlen die Mittel morgen, und das bei weiterlaufenden Programmen.

Zudem ist die Auszahlung bei den Zuwendungen nach den RZWAs klar geregelt: Sie erfolgt gestaffelt nach der Belastung der Kommune und dem Eingang der Verwendungsnachweise. Das ist nicht ideal, aber nachvollziehbar. Eine Auszahlung nach politischem Druck, wie die SPD es will, wäre willkürlich.

Auch die Kommunikation des Antrags ist problematisch. Die SPD erweckt den Eindruck, es handle sich um rechtlich einklagbare Schulden. Das ist so nicht korrekt. Es geht um freiwillige Leistungen des Freistaats. Wer das verschweigt, täuscht bewusst.

Ja, viele Kommunen geraten durch die Wartezeiten in Schwierigkeiten, aber wer jetzt einfach Rücklagen auflöst, schafft neue Probleme, ohne die alten zu lösen. Das ist nicht seriös.

Zusammengefasst: Der Antrag ignoriert die Ursachen des Rückstaus, blendet die Haushaltslage aus und weckt falsche Erwartungen. Die Staatsregierung trägt die Verantwortung für das Problem, aber der SPD-Vorschlag ist keine Lösung. Daher lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als Nächster spricht Herr Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal sagen: Ja, es ist ärgerlich, wenn eine Kommune auf Geld wartet, das sie bereits eingeplant hat. Es ist ärgerlich, wenn es zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Zuschüssen kommt. Selbstverständlich nehmen die Minister, die Staatsregierung, dieses Thema ernst. Selbstverständlich tut sie auch das, was erforderlich ist, um die Zeiträume nicht anwachsen zu lassen.

Aber über welche Beträge reden wir? – Kollege Grossmann hat es bereits gesagt. Wir haben 12 Milliarden Euro im kommunalen Finanzausgleich, und wir reden hier von 285 Millionen Euro. Das sind in etwa 2 %.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Genau! 2 % auszahlen!)

– Herr Kollege Scheuenstuhl, seit 2013 sind Sie – mit Unterbrechungen – hier im Hohen Haus. Vorher waren Sie Bürgermeister, und dann stellen Sie so einen Antrag! Hast du den vorher gelesen, bevor du dazu gesprochen hast?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Nein!)

"Durch ministerielle Anordnung" – also Entschuldigung! Als ob die Minister über irgendwelche Sondertöpfe verfügten. Wer ist denn bitte zuständig? – Der Landtag, der Haushaltsausschuss! In dem sitzen wir beide.

(Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

Wie kann dann so ein Antrag so formuliert werden? Das war Punkt eins.

Punkt zwei, Kollege Scheuenstuhl und auch Frau Kollegin Köhler: Plötzlich schwimmt der Freistaat im Geld, drei Milliarden Euro Rücklage.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Nein! Viel mehr!)

Und jetzt plötzlich gilt all das nicht mehr, was ihr beide zu früheren Zeiten gesagt habt: Unseriöses Schuldenmachen habt ihr uns vorgeworfen.

(Widerspruch der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Die Rücklage würden wir plündern.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Nein! – Unruhe bei der CSU)

– Aber selbstverständlich! Vor ein paar Jahren gab es Pressekonferenzen, Frau Kollegin Köhler, in denen das unverantwortliche Plündern der Rücklage genau das Thema war.

(Unruhe)

Und jetzt, Herr Kollege Scheuenstuhl, stellen Sie sich scheinheilig hin und sagen: Ganz plötzlich ist die Rücklage von 900 Millionen auf 3 Milliarden Euro angewachsen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Nein, nein, nein!)

Ich habe damals als Reaktion auf die Pressekonferenz der Kollegin Köhler gesagt: Unser Finanzminister ist ein vorausschauender Mensch, und die Haushaltsplanung des Freistaats Bayern ist darauf angelegt, dass das Ist-Ergebnis besser ist als die Haushaltsplanung. Deswegen kann man erwarten, dass wieder etwa 2 Milliarden Euro der Rücklage zugeführt werden, wenn das Ist-Ergebnis vorliegt. 900 Millionen plus 2,1 Milliarden sind 3 Milliarden.

Es waren übrigens mehr als 2,1 Milliarden. Wir mussten aber für Unvorhergesehenes tatsächlich wieder Ausgaben tätigen. Der Zensus, der den Freistaat Bayern unverständlichlicherweise kleiner macht, als er wirklich ist, der uns einige Hunderttausend Einwohner gekostet hat, hat dazu geführt, dass wir 500 Millionen Euro zurückzahlen müssen etc. Das heißt, obwohl wir unvorhergesehene Ausgaben hatten, haben wir unsere Rücklage wieder aufgefüllt.

Kollege Scheuenstuhl, die nächsten Haushaltsberatungen kommen aber so sicher wie das Amen in der Kirche. Wenn Ihre Fraktion keinen Schabernack mit Ihnen treibt, werden Sie als Haushaltspolitiker mitdiskutieren. Da werden wir sehen, ob Kollege Scheuenstuhl sagt: Wir haben ja so viele Rücklagen, und es ist ja so einfach, den Doppelhaushalt 2026/2027 zum Ausgleich zu bringen. Die Wahrheit ist, dass es sehr harte Verhandlungen werden, weil wir inzwischen aufgrund einer völlig verfehlten Finanz- und Wirtschaftspolitik der Ampel-Regierung in eine Situation geraten sind, in der wir aufgrund stagnierender Einnahmen ebenfalls ein strukturelles Defizit haben. Das werden wir lösen müssen; das wird auch nicht ganz einfach.

Finalement zu den Kommunen. Dazu muss man eines sagen. Kollege Schöffel, Herr Staatssekretär, wir waren bei den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich dabei. Das Thema Rückstände bei RZWas habe ich von den kommunalen Spitzenverbänden nicht gehört. Wäre das ein Thema gewesen, hätten wir das selbstverständlich hineinverhandeln können. Dann hätten wir aber an anderer Stelle vielleicht nicht so großzügig sein können.

Immerhin haben wir in einer Zeit, in der der Freistaat Bayern Not hat, seine Haushalte ausgeglichen zu gestalten, den Schlüssel zugunsten der Kommunen dauerhaft von 12,75 % auf 13 % verändert. Das soll uns einmal jemand nachmachen. Daran sollten Sie sich orientieren, Herr Kollege Scheuenstuhl. Das sollte Ihre Challenge sein, nicht solche marktschreierischen Anträge, wir sollten irgendwelche Schulden bezahlen. So geht es nicht! Der Antrag wird abgelehnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Andreas Birzele. Bitte schön.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als jemand, der aus dem Handwerk kommt, weiß ich, dass alles immer nur so stabil und dauerhaft wie das Fundament oder die Qualität der verbauten Materialien ist.

Unsere bayerischen Kommunen sind das Fundament unseres Freistaats. Die Gemeinden und Landkreise sorgen dafür, dass es funktionierende Schulen gibt, dass Wasser fließt, dass unsere Straßen und Fahrradwege in Schuss bleiben und dass die Menschen vor Ort am besten beim mittelständischen Bäcker oder Metzger einkaufen können.

Doch genau dieses Fundament bekommt seit vielen Jahren gewaltige Risse und ist am Bröckeln, weil die Staatsregierung nicht genügend ordentliches Material liefert bzw. auf Kosten der Kommunen ihren Haushalt aufhäuscht, weil Gelder zu spät ausgezahlt werden. Während sich unser Ministerpräsident – wo ist er denn heute eigentlich schon wieder? –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Arbeiten!)

in Schaufensterpolitik übt – ja, der arbeitet immer irgendwo –

(Beifall bei den GRÜNEN)

und Millionen in sinnlose Prestigeprojekte stecken will,

(Martin Wagle (CSU): Unverschämtheit!)

warten unsere Gemeinden und Landkreise auf die ihnen rechtmäßig zustehenden Gelder.

Der Freistaat Bayern steht aktuell mit fast 300 Millionen Euro bei seinen Kommunen in der Kreide – brutal viel Geld, das für Schulen, Straßen, Schwimmbäder dringend gebraucht werden würde, Geld, das vielerorts den Unterschied zwischen einem funktionierenden ÖPNV und einer dauerhaften Schließung von Schwimmbädern macht, zwischen einer Schule, in der die Kinder auf funktionierende Toiletten gehen können, und einem Schulgebäude, in dem die Decke herunterkommt wie in Dachau.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Wir GRÜNE fordern deshalb die sofortige Auszahlung der ausstehenden Mittel an die Kommunen. Und ja: Das ist finanziertbar. Bayern hat im Jahr 2023 einen Haushaltsumschuss von fast 4 Milliarden Euro erwirtschaftet – 4 Milliarden Euro, die zum Teil in Rücklagen gehortet worden sind, während unsere Kommunen nach Hilfe rufen. Das ist nicht nur ungerecht, sondern das ist auch politisches Versagen, man könnte auch sagen: unterlassene Hilfeleistung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber anstatt Verantwortung zu übernehmen, zeigt man immer lieber mit dem Finger nach Berlin. Das wird aber in Zukunft deutlich schwerer werden.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das stimmt!)

Fakt ist doch: Bayern hat die verfassungsrechtliche Pflicht, seine Kommunen angemessen auszustatten. Es sind die Gemeinden und Landkreise, die staatliche Aufgaben übernehmen, für die sie eigentlich gar nicht zuständig wären. Ja, die Aufgaben kommen auch vom Bund; wir sollten aber das lösen, was wir selbst in der Hand haben.

Statt aber endlich die von uns GRÜNEN geforderte zusätzliche Kommunalmilliarde umzusetzen, hältt ihr das Geld lieber weiterhin in großen Teilen zurück und schaut dabei zu, wie die eine oder andere Kommune damit ringt, einen genehmigungsfähigen Haushalt auf die Beine zu stellen.

Ich gebe Finanzminister Füracker schon recht, wenn er sagt: Wir werden die nächsten Jahre noch froh sein, wenn wir noch genug Geld auf der hohen Kante haben. – Wenn ich aber von 4 Milliarden Euro 1 Milliarde wegnehme, bleiben immer noch 3 Milliarden übrig. Als jemand, der 15 Jahre einen eigenen Handwerksbetrieb gehabt hat, weiß ich auch, dass es so etwas wie intelligente Schulden gibt.

Das letzte Woche beschlossene Sondervermögen ist für Bayern eine riesige Chance. Hoffentlich habt ihr nicht vergessen, wem ihr das zu verdanken habt.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oh! – Michael Hofmann (CSU): Das ist lächerlich!)

– Ja, ohne uns hättest ihr saublöd aus der Wäsche geschaut. Das muss man einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Wegen euch sind wir in dieser Situation!)

Endlich können jetzt dringend notwendige Investitionen – –

(Martin Wagle (CSU): Wer hat uns denn in die Situation gebracht?)

– Hättet ihr dann mit der AfD gestimmt, oder? – Super; bravo!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist lächerlich!)

Ziel kann doch nicht sein, dass ihr immer auf Zeit spielt und wartet, was Berlin macht. Es ist wie in einem Betrieb: Als Erstes mache ich das, was ich selber machen kann, erst dann schreie ich nach den anderen.

Auch im Bereich der wasserwirtschaftlichen Vorhaben ist die Lage deutlich verbessungsbedürftig.

(Martin Wagle (CSU): Habeck hat unsere Wirtschaft ruiniert!)

Viele Städte und Gemeinden haben bei ihren veralteten Trink- und Abwasseranlagen einen großen Sanierungsbedarf und stoßen dabei oft an finanzielle Grenzen. Die Folge ist: Bürgerinnen und Bürger müssen höhere Entgelte für das Wasser an die kommunalen Versorger zahlen. Die Härtefallförderung bleibt leider auch oft nur Theorie, weil der Topf hierfür im Umweltministerium erheblich unterfinanziert ist. Allein da fehlen den Kommunen über 250 Millionen Euro, die längst bewilligt sind, deren Auszahlung aber durch die Staatsregierung verzögert wird. Das ist schlichtweg ein Skandal!

Im Umkehrschluss bedeutet dies die Aufschiebung von Projekten vor Ort, weil die Kommunen nicht wissen, wann das Geld endlich kommt. Sie müssen Kredite aufnehmen und dafür hohe Zinsen zahlen, während der Freistaat das Geld in seinen Rücklagen hortet. Leute, das kann es nicht sein! Verantwortung zu übernehmen sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmt doch die erfreulicherweise vorhandenen, unvorhergesehenen Rücklagen, setzt unseren Vorschlag der Kommunalmilliarde um und entlastet endlich wirksam die Kommunen. Ich bin davon überzeugt, dass früher oder später auch der Freistaat Bayern den Kommunen und Landkreisen dringend benötigtes Geld aus eigener Kasse zuteilen wird. Die Finanzierung unserer Gemeinden und Landkreise darf aber kein politisches Spiel sein, bei dem Gelder erst dann lockergemacht werden, wenn eine Wahl vor der Tür steht. Gebraucht wird das Geld jetzt und nicht erst ganz zufällig vor der Kommunalwahl im nächsten Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Martin Schöffel um das Wort gebeten. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Martin Schöffel (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich haben der Kollege Patrick Grossmann und auch der Herr Kollege Bernhard Pohl in exzellenter Weise dargestellt, was der Freistaat Bayern für seine Kommunen tut. Der letzte Redner von den GRÜNEN hat sich offenbar mit Kommunalpolitik und dem kommunalen Finanzausgleich überhaupt noch nicht beschäftigt,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

sonst würde er eine solche Rede nicht halten.

Ich will in aller Kürze noch etwas darstellen. Unsere Kommunen in Bayern haben in den letzten Jahren aufgrund des Bundes natürlich erhebliche Aufgabenzuweisungen bekommen. Diese kann der Freistaat Bayern nicht von heute auf morgen ausgleichen. Wenn ein Redner einer Partei, die im Bund regiert, die in anderen Bundesländern regiert und die die Kommunen in anderen Bundesländern absaugt, hier solche Reden hält, kann man nur sagen: Verantwortung für die Kommunen null; setzen, Sechs, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Toni Schuberl (GRÜNE): Bestellen und die Zeche nicht zahlen, das ist Zechprellerei! – Michael Hofmann (CSU): Das sagt der Richtige! Hör doch auf!)

Jeder Euro, der durch einen Förderbescheid der Staatsregierung in Aussicht gestellt ist, wird baldmöglichst ausbezahlt. Daran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern. Das gilt für die meisten Investitionsförderprogramme Zug um Zug, bei der RZWas-Förderung erst im Nachgang. Leider verzögert sich dies aufgrund der Gestaltung dieses Förderprogramms. Der Förderantrag kann nämlich erst eingereicht werden, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist. Kollege Patrick Grossmann hat das Verfahren im Detail erläutert und bekräftigt, dass das Geld am Ende auch ausbezahlt wird.

Ich möchte noch deutlich machen: Wir haben den kommunalen Finanzausgleich für 2025 deutlich erhöht. Wir haben den Kommunalanteil im allgemeinen Steuerverbund von 12,75 % auf 13 % erhöht. Wir haben die Summe im FAG insgesamt um über 600 Millionen Euro auf knapp 12 Milliarden, nämlich 11,98 Milliarden Euro, erhöht und geben fast 30 % unseres Staatshaushalts an die Kommunen. Wir haben allein für dieses Haushaltsjahr – nachdem jetzt viele Zahlen aus der Rücklage genannt worden sind – eine Entnahme aus der Rücklage von 4,4 Milliarden Euro geplant. Wenn wir uns verdeutlichen, dass das auch im nächsten Doppelhaushalt notwendig sein wird, dann ist doch klar, dass wir im Interesse des Freistaates, aber auch im Interesse der Kommunen, wenn wir an vielen Stellen helfen wollen und den Staatshaushalt zu einem großen Anteil an die Kommunen geben, mit der Rücklage sorgfältig umgehen müssen und nicht jetzt verschiedenste Dinge von heute auf morgen ausbezahlen können.

Der Kollege Pohl hat bereits darauf hingewiesen, dass derzeit der Nachtragshaushalt verhandelt wird. In diesen Verhandlungen sind die Dinge alle angesprochen worden. Sobald der Nachtragshaushalt beschlossen ist, wird der nächste Doppelhaushalt verhandelt, und dann können diese Dinge eingebracht werden. Zuständig für die Verwaltung dieser Mittel ist das jeweilige Ressort. Wir werden alles dafür tun, dass die Kommunen auch in der Zukunft kraftvoll vom Freistaat Bayern unterstützt werden. Der Freistaat hat keine Schulden bei den Kommunen. Er unterstützt sie, wo es nur geht.

Wir haben die höchste Investitionsquote, das muss man in diesem Zusammenhang auch sehen. Die Investitionsquote beträgt in den Kommunen über 23 %. Das geht nur, weil wir im Hochbau mit über 1 Milliarde Euro pro Jahr unterstützen. Wir unterstützen bei Krankenhäusern mit etwa 800 Millionen Euro, bei RZWas mit 165 Millionen Euro, im Straßenbereich mit über 600 Millionen Euro. Wenn wir das in Zukunft fortführen wollen, muss uns allen daran gelegen sein, dass wir sparsam wirtschaften, dass wir unsere Förderprogramme, wo es notwendig ist, ausbauen können, dass wir dauerhaft

einen starken Wirtschaftsstandort sicherstellen mit entsprechenden Steuereinnahmen. Dann werden wir die Kommunen dauerhaft unterstützen können.

Ich bin froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die grüne Wirtschaftspolitik in Berlin beendet wird; denn das ist dauerhaft das Allerwichtigste für ein funktionierendes staatliches System. Wir wollen nicht mehr über die Verteilung knapper werdender Mittel diskutieren, sondern wieder mehr über Wirtschaftswachstum, damit wir in all unseren Bereichen wieder mehr tun können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Andreas Birzele vor.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Schöffel, ich sitze im Gemeinderat und im Kreistag. Ich habe ein bisschen Ahnung vom Thema. Ich glaube, wer ein bisschen weit weg von der Basis ist, das sind Sie und teilweise Ihre Vorredner. Unser Landkreis Fürstenfeldbruck muss jedes Jahr 12 Millionen Euro aufwenden für Personal, das staatliche Aufgaben erfüllen muss. Wie gesagt, es sind 12 Millionen Euro. Unsere Gemeinde ringt seit Monaten um einen genehmigungsfähigen Haushalt, weil wir auch auf Fördergelder warten. Ich glaube, wenn jemand die Lage völlig verkennt, dann sind Sie das, aber das bin nicht ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Martin Schöffel (Finanzen und Heimat): Herr Kollege Birzele, ich will Ihnen einmal eines sagen: Die Belastungen der Landkreise sind in den letzten Jahren durch die Bundespolitik in dramatischer Weise erhöht worden.

(Beifall bei der CSU)

Krankenhausverluste, Sozialbereich, Ausländerwesen und Einbürgerungen – alles extrem personal- und kostenintensiv. Sie werden in den letzten Jahren keine Leistung

des Freistaates finden, die an die Landratsämter übertragen worden ist, der nicht eine entsprechend erhöhte Finanzierungsleistung des Freistaates gegenübersteht. Ich habe bereits auf das Aufwachsen im kommunalen Finanzausgleich verwiesen. Falls Sie belegen können, was Sie behaupten, dann geben Sie mir einmal die Liste und sagen mir, in welcher Abteilung des Landratsamtes welche Leistungen am Ende zusätzlich entstanden sind und wie sich die Gelder, die Sie hier behaupten, darstellen. Wir schauen dann einmal, wo die Dinge herkommen und was die Ursachen sind. Ich freue mich auf den Austausch in diesem Bereich. Sie erheben pauschale Behauptungen, die mit Sicherheit nicht zutreffend sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLERN und die AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 157 Abgeordnete teilgenommen. Es waren alle Stimmen gültig. Auf Herrn Abgeordneten Harald Meußgeier entfielen 27 Ja-Stimmen und 127 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit hat Herr Abgeordneter Harald Meußgeier nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeföhrten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 157 Abgeordnete teilgenommen. Es waren alle Stimmen gültig. Auf Herrn Abgeordneten Martin Böhm entfielen 27 Ja-Stimmen und 128 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Damit hat der Abgeordnete Martin Böhm nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.